



Der Oberbürgermeister.



An den Präsidenten
der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Herrn Haßenkamp
Heinrichstraße 1
44623 Herne

Duisburg, 07.09.2016

Sehr geehrter Herr Haßenkamp,

beiliegend übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Stadt zu den von Ihnen übersandten Berichten über die überörtliche Prüfung der Stadt Duisburg zu Ihrer Kenntnisnahme und mit der Bitte, diese zusammen mit dem Prüfbericht entsprechend zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Sören Link

Stellungnahme der Stadt Duisburg zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) „Überörtliche Prüfung – Vorbericht der Stadt Duisburg im Jahr 2014“

Der Bericht der GPA NRW wird von der Stadt Duisburg zur Kenntnis genommen und auf Möglichkeiten zur Umsetzung neuer HSP-Maßnahmen ausgewertet. Die Stadt Duisburg macht von der Möglichkeit einer eigenständigen Bewertung des GPA NRW Berichtes Gebrauch und nimmt wie folgt Stellung.

Anzumerken ist, dass der Bericht zur überörtlichen Prüfung die Vergleichsjahre 2011 und 2012 heranzieht und somit Daten zu den Feststellungen / Empfehlungen herangezogen werden, die teilweise durch die Entwicklung (z. B. im Asylbereich) bereits überholt sind. Außerdem wurden in einigen Berichtsteilen punktuell Daten aus 2014 ergänzt, die eine Vergleichbarkeit weiter erschweren.

Weiterhin zieht sich – wie im Kapitel „Finanzen“ ausgeführt – durch den Bericht als strukturelles Problem, dass mit veralteten Einwohnerzahlen gearbeitet wurde, so dass der interkommunale Vergleich wenig aussagekräftig ist. Anstatt der fortgeschriebenen Zahlen des Zensus 2011 wurde von der GPA der fortgeschriebene Ansatz der Volkszählung 1987 verwendet. Ab dem Jahr 2011 wurde der Ansatz nicht mehr fortgeschrieben. Da durch den Zensus 2011 z.T. erhebliche Korrekturen in einzelnen Gemeinden notwendig wurden, sind Kennzahlen dieses Berichts, die sich auf Ausgaben/Einnahmen pro Einwohner beziehen, auf einem alten, nicht mehr aktuellen Stand und somit insbesondere im interkommunalen Vergleich wenig aussagekräftig.

Zu den einzelnen Kapiteln und Feststellungen / Empfehlungen im Einzelnen:

1. Finanzen der Stadt Duisburg

Inhaltlich wird die Berechnung des „Strukturellen Ergebnisses“ durch die GPA NRW als kritisch bzw. wenig aussagekräftig betrachtet. Dieses Ergebnis wurde durch die GPA durch das Herausrechnen von – aus Sicht der GPA-NRW – konjunkturellen Schwankungen unterworfenen Erträgen und Aufwendungen bereinigt. Anstatt der echten Erträge und Aufwendungen in diesen Jahren wurden dazu Mittelwerte errechnet und die Berechnung einbezogen. Hierbei wurden insbesondere die städtischen Erträge mit zu niedrigen Werten in die Berechnung einbezogen. Es handelt sich jedoch nach Aussage durch die GPA NRW um eine grundsätzliche Systematik, die bei allen Kommunen angewandt wird.

- **Zuschussbedarf Kulturbetriebe**

(zu GPA-Bericht Seite 43 ff.; „Finanzen“):

Aus der Übersicht des Zuschussbedarfes der Kulturbetriebe für die Jahre 2012 bis 2014 ist zu ersehen, dass die Jahresergebnisse konstant geblieben sind und nur gering voneinander abweichen. Die höheren Rechnungsergebnisse in den Jahren 2009 und 2011 sind im Rahmen des HSP-Verfahrens durch einige Ertragserhöhungen bei den „Privatrechtlichen Leistungsentgelten – durch Erhöhung der Eintrittspreise“ sowie auf der Aufwandsseite durch die vom Rat der Stadt beschlossenen HSP-Maßnahmen in den Folgejahren relativiert worden. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die beschlossene „Kürzung des Zuschusses der Deutschen Oper am Rhein um 1,0 Mio. EUR“, mit der Reduzierung von Veranstaltungen einhergeht. Effekte hierzu kamen erst nach dem Berichtszeitraum zum Tragen.

- **Zuschussbedarf im Produktbereich Sportförderung**

(zu GPA-Bericht Seite 44 ff.; „Finanzen“):

Der im Bericht der GPA NRW dargestellte „Zuschussbedarf im Produktbereich Sportförderung“ liegt im interkommunalen Vergleich deutlich unterhalb des Mittelwertes.

Die dargestellte Entwicklung der Transferaufwendungen entspricht der des Haushaltsplanes 2015 ff. Hierin enthalten war vormals die Kürzung des Betriebskostenzuschusses an DuisburgSport in Höhe von bis zu 0,813 Mio. EUR ab dem Jahr 2018.

Diese geplante Kürzung ist aufgrund der politischen Willensbildung entfallen, sodass auch für die Folgejahre konstante Transferaufwendungen in Höhe von 22,316 Mio. EUR ab dem Haushaltsjahr 2016 ff. geplant sind.

2. Sicherheit und Ordnung der Stadt Duisburg

- **Einwohnermeldeaufgaben**

(zu GPA-Bericht Seite 11; „Sicherheit und Ordnung“):

Als Beitrag zur wesentlichen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit werden von der GPA NRW eine stärkere Zentralisierung der Dienstleistungen und eine sukzessive Schließung von Servicestellen empfohlen.

Eine Reduzierung der sieben Bürger-Service-Stellen (BSS) ist bisher nicht geplant.

Es ist zu beachten, dass in den bisherigen Räumlichkeiten eine Reduzierung auf drei bzw. vier Standorte nicht möglich sein wird. Damit wären andere Räumlichkeiten notwendig, die eine entsprechende Ausstattung vorweisen müssen (mehr Arbeitsplätze, mehr Wartebereiche).

Durch eine Reduzierung der Standorte verringert sich allerdings nicht die Anzahl der Vorsprachen. Das Problem bleibt weiterhin, dass eine Steuerung des Publikums derzeit nicht möglich ist.

Durch eine ebenfalls erwähnte reine Reduzierung der Öffnungszeiten ist eine Reduzierung der Personalausstattung jedenfalls nicht zu erreichen.

- **Personenstandswesen**

(zu GPA-Bericht Seite 18; „Sicherheit und Ordnung“):

In der Zusammenfassung der Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen stellt die GPA NRW u. a. fest, dass die HSP-Maßnahme 2-320017 „Neuorganisation der Standesämter“ (Regionalisierung) durch den Rat der Stadt Duisburg abgelehnt wurde. Dennoch hält die GPA NRW eine Zusammenführung der Standesamtsbezirke weiterhin für geboten.

Im Bericht selbst wird die trotzdem erfolgte Reduzierung der Personalausstattung erwähnt, wobei diese seit Berichterstattung sogar noch weiter betrieben wurde.

Bei einer grundsätzlich möglichen Zentralisierung muss beachtet werden, dass die Außenstellen der Standesämter in stadteigenen Immobilien untergebracht sind. Bei einer Zentralisierung ist mit einer Neuvermietung zu rechnen, insbesondere da verschiedene Parameter im Gebäude vorhanden sein müssen (Statik wegen der Personenstandsbücher, mehrere Trauräume, hohes Parkraumangebot im Umfeld etc.).

- **Kfz-Zulassung**

(zu GPA-Bericht Seite 20; „Sicherheit und Ordnung“):

Die GPA NRW empfiehlt, die Leistungskennzahl in der Zeitreihe fortzuschreiben und den Personaleinsatz über das Fallvolumen zu steuern. Dazu soll eine analytische Stellenbemessung durchgeführt werden, um den Personalbedarf für einzelne Bearbeitungsvorgänge festzustellen.

Eine analytische Stellenprüfung hat im Bereich der Zulassung im November 2015 stattgefunden. Seit März 2016 führt das Hauptamt eine Organisationsuntersuchung durch, u.a. mit dem Ziel, die Prozessabläufe zu optimieren.

Die GPA NRW empfiehlt die Kosten und Nutzen der Terminvergabe zu evaluieren.

Bestimmte Bereiche der Geschäftsprozessoptimierung sind in den einzelnen Sachgebieten des Straßenverkehrsamtes bereits angegangen worden. Im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde, die lt. GPA-Bericht über einen guten Benchmark verfügt, wird in naher Zukunft eine optimierte Aufrufanlage zum Einsatz kommen, die eine Publikumssteuerung optimaler gestalten lassen wird.

Auch im Bereich der Zulassung wird eine bessere Steuerung der Publikumsströme durch Erhöhung der Frequenz von Online-Terminvergaben angestrebt – hierzu ist anzumerken, dass aufgrund der gegenwärtigen personellen Situation die schon erhöhte Anzahl der Online-Termine wieder heruntergefahren werden musste, damit es in diesem Bereich nicht auch noch wegen erhöhter Wartezeiten zu gerechtfertigten Beschwerden kommt.

Im Zuge einer ganzheitlichen Betrachtung des Straßenverkehrsamtes wird durch Anpassungen und Verbesserungen der räumlichen Situation – ggf. auch an einem neuen Standort – eine Änderung der Ablauforganisation die Kundensteuerung optimieren und damit zu Effizienzsteigerungen führen.

Die GPA NRW empfiehlt zudem die Verringerung der Wochenöffnungszeiten.

Standards sind bereits dadurch abgesenkt worden, dass die Öffnungszeiten grundsätzlich angepasst worden sind. Situationsabhängig wird gegenwärtig - nicht zuletzt auch zum gesundheitlichen Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Beachtung arbeitszeitrechtlicher Vorschriften - in den Bereichen Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde in nicht geringem Maß eine deutliche Reduzierung des Zugangs zum Straßenverkehrsamt ermöglicht.

Zum 01.05.2016 wurden die Öffnungszeiten reduziert.

Es wird eine Überprüfung empfohlen, ob Synergieeffekte durch eine gemeinsame Aufgabenerledigung der Aufgabenbereiche Kfz-Zulassung und Führerscheinwesen erzielbar sind. Zudem wird die Einrichtung von Jahresarbeitszeitkonten empfohlen.

Inwieweit sich aus einer Zusammenlegung der Bereiche Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen Synergien und allgemeine Verbesserungen ergeben würden, lässt sich nur schwer beurteilen. (Beide Bereiche sind von ihrer personellen Größenordnung weder gering noch gar teilweise nicht ausgelastet. Es handelt sich um zwei sehr unterschiedliche und spezielle Fachgebiete. Eine Zusammenfassung der Aufgabenerledigung würde in den Bereichen bedeuten, zumindest an mehreren Stellen erforderliches Fachwissen doppelt vorzuhalten.

Eine Prüfung des GPA-Vorschlags findet im Rahmen der Organisationsuntersuchung statt.

Die vorgeschlagene Einrichtung von Jahresarbeitszeitkonten wird angesichts der vorhandenen Möglichkeiten durch die GLAZ für entbehrlich gehalten.

- **Führerscheinwesen**

(zu GPA-Bericht Seite 26; „Sicherheit und Ordnung“):

Es wird eine analytische Stellenbewertung empfohlen. Eine analytische Stellenbewertung wurde im Januar 2016 durchgeführt.

Die GPA NRW stellt eine zu geringe Personalausstattung fest und empfiehlt eine organisatorische Untersuchung und Prüfung der konkreten Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelungen auf den Stellenbedarf.

Prüfungen durch Organisation und Personalwirtschaft haben bereits zu Anpassungen geführt.

Die GPA NRW empfiehlt eine zentrale Aufgabenwahrnehmung der Fahrerlaubnisbehörde.

In den Bürgerservice-Stellen findet ausschließlich eine Antragsannahme statt. Die Sachbearbeitung erfolgt zentral in der Fahrerlaubnisbehörde.

- **Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten**

(zu GPA-Bericht Seite 30, „Sicherheit und Ordnung“):

Es wird empfohlen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen, ob im Gewerbe- und Gaststättenbereich Einnahmeverbesserungen zu erzielen sind.

Der GPA-Bericht wird erneut zum Anlass genommen, die Höhe aller Gebühren zu überprüfen. Die Gebührensätze, die unter die Dienstleistungsrichtlinie fallen, werden hinsichtlich der zu berücksichtigenden Stundensätze für Personaleinsätze erhöht. Zudem wird nochmals ein aktueller Abgleich mit den Verwaltungsgebühren anderer Städte durchgeführt.

Die GPA NRW unterstellt der Stadt Duisburg im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten unter Berücksichtigung der Fallzahlen im interkommunalen Vergleich (vgl. GPA NRW Bericht, Sicherheit und Ordnung, S. 31) einen erhöhten Personaleinsatz und sieht die Möglichkeit einer deutlichen Stellenreduzierung.

Die deutlich erkennbaren Unterschiede zu Vergleichsstädten im Bereich „Personalaufwendungen je Fall“ und „Fälle je Vollzeitstelle“ sind von hier nicht nachvollziehbar. Das hier vorhandene Personal ist mit dem zu bewältigenden Aufgabenspektrum voll ausgelastet.

Darüber hinaus hat die qualitative Aufgabenwahrnehmung im Gewerbebereich (u.a. Beschwerdebearbeitung, präventive Fallbearbeitung, Bearbeitung in Fällen der Rockerkriminalität) bei der Untersuchung keine Berücksichtigung seitens der GPA NRW gefunden.

Die GPA NRW empfiehlt, die Dienstleistungen für Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten (Gewerbemeldestellen) zu zentralisieren. Die sich hieraus ergebenden erheblichen Effizienzgewinne sollten zum Abbau von Stellen genutzt werden.

Eine zentrale Aufgabenwahrnehmung erscheint gerechtfertigt, da die meisten Bürgerinnen und Bürger die Gewerbemeldestelle nur selten benötigen. Zudem besteht die Möglichkeit, die Gewerbemeldung ausschließlich postalisch zu erledigen. Daneben soll zukünftig die Möglichkeit der Gewerbe-Onlinemeldung eingerichtet werden.

3. Jugend der Stadt Duisburg

- **Kinder- und Jugendarbeit**

(zu GPA-Bericht Seite 8 ff.; „Jugend“):

Die GPA NRW empfiehlt im Rahmen der Organisation und Steuerung der Kinder- und Jugendarbeit die Finanzressourcen noch gezielter auf Sozialräume mit hohen Belastungsfaktoren zu verteilen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 den „Kinder- und Jugendförderplan 2014 – 2020 beschlossen. Ende 2016 wird den zuständigen politischen Gremien eine Expertise zur Neugestaltung der einrichtungsgebundenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgelegt.

Die GPA NRW stellte fest, dass nach planmäßiger Einführung eines online-basierten Bedarfsmeldeverfahren im Kindergartenjahr 2016/17 die Bedarfsdeckung einrichtungsscharf festgestellt und gesteuert werden kann.

Die Einführung des online-basierten Bedarfsmeldeverfahrens wird im Sommer 2016 mit einem Testlauf starten. Für das Kindergartenjahr 2017/2018 ist die flächendeckende Einführung dieses Verfahrens vorgesehen, sodass der Bedarf an Kita-Plätzen einrichtungsscharf festgestellt und die Bedarfsdeckung dementsprechend gesteuert werden kann.

- **Hilfen innerhalb und außerhalb der Familien**

(zu GPA-Bericht Seite 22 ff.; „Jugend“):

Die GPA NRW stellte fest, dass die formulierten Einsparmaßnahmen bei Hilfen innerhalb und außerhalb der Familien deutlichen Risikofaktoren unterliegen. Diese sind von Rahmenfaktoren abhängig, auf die die Stadt Duisburg keinen direkten Einfluss hat.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Kosten für die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfen seit Jahren bundesweit kontinuierlich ansteigen und auch zukünftig weiter steigen werden. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) bestätigt, in dem von ihm herausgegebenen HzE-Bericht 2016 diese Entwicklung.

Zwischenzeitlich wurden zwei durch die GPA NRW beauftragte Organisationsuntersuchungen durchgeführt. Diese werde zurzeit auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft.

Auch diese Gutachten gehen von weiteren Steigerungsraten aus. In den Gutachten werden aber auch Maßnahmen vorgeschlagen, die zu Kostendämpfungseffekten führen. Die Realisierung setzt aber voraus, dass in den ASD-Außenstellen und Sachgruppen (Pflegekinderdienst; § 35 a SGB VIII Eingliederungshilfen) ausreichend Personal vorhanden ist, welches die vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzt.

Zur Bestimmung des angemessenen Personalbedarfs ist für die ASD – Außenstellen und die Sachgruppen eine grundsätzliche Personalbemessung erforderlich, da sich Kostendämpfungseffekte nur mit ausreichender Personalausstattung realisieren lassen.

4. Soziales der Stadt Duisburg

- **Unterhaltsheranziehung für Sonstige Hilfen nach SGB XII**

(zu GPA-Bericht Seite 13; „Soziales“):

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Duisburg die Zentralisierung der Unterhaltsheranziehung für die gesamte Sozialhilfe.

Eine weitergehende Zentralisierung der Unterhaltsheranziehung über den Bereich Hilfe zur Pflege in Einrichtungen hinaus birgt aus hiesiger Sicht aufgrund der differenzierten Anspruchskriterien des Unterhaltsrechts, im Gegensatz zum Ehegattenunterhalt, keine Vorteile.

- **Wohngeld**

(zu GPA-Bericht Seite 15 ff.; „Soziales“):

Die GPA NRW stellte fest, dass die Stadt Duisburg im Jahr 2014 das Personal in der Wohngeldstelle weiter angepasst hat. Aus Sicht der GPA NRW verringert sich das rechnerische Stellenpotenzial aus dem Jahr 2011 auf rund 1,6 Vollzeitstellen.

Durch die Zentralisierung der Wohngeldstellen wurden die Stellen mit Leitungsfunktion auf 1,0 Vollzeitstellen reduziert.

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Duisburg, das aktuelle Stellenpotenzial von rund 1,6 Vollzeitstellen im Hinblick auf die anstehenden Rechtsänderungen zu beobachten. Ende 2015 sollen die vorliegenden Fallzahlen eine belastbare Grundlage für die Personalbemessung bieten. Im Jahr 2015 wurde eine 0,5 Stelle für die Widerspruchssachbearbeitung verwendet. Die Fallzahlentwicklung durch die Rechtsänderung wird stetig beobachtet.

5. Schulen und Sport der Stadt Duisburg

- **Schulraum**

(zu GPA-Bericht Seite 13; „Schule und Sport“):

Der im Bericht beschriebene Raumüberhang über alle Schulformen wird seit einigen Jahren aufgrund der steigenden Zuwanderung – zunächst aus Süd-Ost-Europa, seit 2015 auch aus Kriegs- und Krisengebieten auf der ganzen Welt – stetig abgebaut. Im Bereich der weiterführenden Schulen sowie der Berufskollegs herrscht seit einigen Monaten akuter Raummangel. Hier wird bereits über die Reaktivierung von aufgegebenen Schulgebäuden bzw. über Fremdanmietungen nachgedacht.

Im Bereich der Grundschulen sind freie Kapazitäten nur noch in den Randlagen Duisburgs vorhanden. Auch diese werden in den nächsten Monaten – ggfs. über Bustransporte – für die Unterbringung von Seiteneinsteiger/innen genutzt werden. Die Umsetzung der schulischen Inklusion erfordert darüber hinaus weitere – bisher nicht vorhandene – Raumressourcen.

Im Bericht benannte Flächeneinsparpotenziale bei Schulgebäuden können nur im Rahmen der Schulentwicklungsplanung der Schulverwaltung gehoben werden.

- **Portfoliomanagement**

(zu GPA-Bericht Seite 14; „Schule und Sport“):

Die GPA NRW empfiehlt die Einführung eines Kennzahlensystems zur Steuerung der Kostenentwicklung im Zusammenhang mit dem Bau- und Betrieb der Gebäude. Ein solches System ist mit der Einführung bzw. dem weiteren Ausbau des EDV-Systems bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung IMD zu einem CAFM-System angedacht und soll sukzessive erfolgen.

- **Schülerbeförderung im Schülerspezialverkehr**

(zu GPA-Bericht Seite 23 ff., „Schule und Sport“):

Die GPA NRW stellte fest, dass in Duisburg nicht viel Kinder einen Anspruch auf Schülerbeförderung haben. In den Fällen, in denen ein Anspruch besteht, wird dieser häufig in Form des teuren Schülerspezialverkehrs erfüllt. Zudem stellte die GPA NRW heraus, dass die Stadt Duisburg diese Feststellung aus eigener Erkenntnis untersucht. Hierzu wurden die HSP-Maßnahmen Nr. 3-401011 und Nr. 3-401014 entwickelt, um durch veränderte Sachbearbeitung Aufwendungen einzusparen.

Der Anteil der beförderten Schüler ist in Duisburg vergleichsweise sehr gering, während die Kosten je beförderten Schüler hingegen sehr hoch sind. Dieses Verhältnis ist der Tatsache geschuldet, dass die beförderten Schüler überwiegend im Spezialverkehr gefahren werden. Seit 2014 werden die Anträge auf Bewilligung des Schülerspezialverkehrs stringent nach den Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung beschieden. Dadurch konnten deutliche Kostensenkungen erreicht werden. Auch hier ist

nicht abschätzbar, welche Ausweitungen im Rahmen der Inklusion und der Beförderung von Seiteneinsteiger/innen zu erwarten sind.

6. Verkehrsflächen und –anlagen der Stadt Duisburg

- **Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen**

(zu GPA-Bericht Seite 8 ff.; „Verkehrsflächen- und Anlagen“):

Die GPA NRW merkt an, dass sowohl die Reinvestitionsquote als auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der Verkehrsflächen zu gering seien.

Dies ist eine bekannte Tatsache, die einerseits der aktuellen Haushaltslage und andererseits der Personalkapazität auf Seiten der Kernverwaltung (Planung) sowie den Wirtschaftsbetrieben Duisburg (Ausführung) geschuldet ist.

Durch eine Abstimmung der Baumaßnahmen der Kernverwaltung, der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR (Kanalbau), der Stadtwerke Duisburg AG (Leitungsverlegungen) und Straßenerneuerungen werden Synergien gehoben.

Straßenbeleuchtung

(zu GPA-Bericht Seite 8 ff.; „Verkehrsflächen- und Anlagen“):

Der Stadt Duisburg wurde empfohlen, den Stromverbrauch durch den Einsatz energiesparender Technik (LED-Beleuchtung) zu reduzieren.

Dies ist in der Vergangenheit daran gescheitert, dass die LED-Technik in der Anschaffung zu teuer sowie durch die Energieeinsparung nicht refinanzierbar war. Durch das KIDU-Programm besteht erstmals die Möglichkeit dies durch Subventionen wirtschaftlich umzusetzen. Für die Zukunft werden weiterhin Förderprogramme beobachtet, um die Umrüstung fortzuführen.

Die ebenfalls angesprochene Nachtabstimmung der Straßenbeleuchtung in Wohngebieten wird weiterhin geprüft.

7. Grünflächen der Stadt Duisburg

Vom Vorstand der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR angebotene Gespräche zur Erläuterung von Untersuchungsgrundlagen als Hilfestellung zur Berichtserstellung wurden von der GPA NRW nicht angenommen. Aus Sicht der Stadt Duisburg hätten zum Bericht offen gebliebene Fragen geklärt werden können. In einem einmaligen, auf Initiative von Dez. I veranlassten, gemeinsamen Gesprächstermin bei Dez. VI mit der GPA NRW in Anwesenheit der WBD-AöR konnten einige Aussagen im Bericht erläutert werden.

- **Bürgerzufriedenheit zur Pflegequalität von Grün**

(zu GPA-Bericht Seite 5; „Grünflächen“):

Auf Seite 5 wird im 4. Spiegelstrich behauptet, dass die steigende Anzahl der Beschwerden zur Pflegequalität der Grünflächen als deutliches Indiz für eine wachsende Unzufriedenheit bei Bürgern gewertet werden kann. Dies widerspricht jedoch den Erkenntnissen der WBD-AöR. In einem von den WBD-AöR erbetenen Gespräch mit der GPA NRW konnte dies weder mit Zahlen noch mit Quellen belegt werden.

- **Neuorganisation der Grünpflege**

(zu GPA-Bericht Seite 6, „Grünflächen“):

In der Feststellung kritisiert die GPA NRW die Neuorganisation der Grünpflege bei der Stadt Duisburg. Durch die Neustrukturierung der Aufgabenerledigung falle das bisherige Auftraggeber / Auftragnehmer zwischen der Kernverwaltung der Stadt Duisburg und der WBD-AöR im Bereich der Grünerhaltung weg. Stattdessen erfolgt jetzt eine pauschale Aufgaben- und Ressourcenübertragung an die WBD-AöR. Die neue Struktur entspricht nicht mehr dem von der GPA NRW favorisierten Ansatz eines Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnisses. In der Darstellung der GPA NRW bleibt unberücksichtigt, dass die WBD-AöR eine zusätzliche Haushaltsverbesserung von 900.000 EUR jährlich garantieren.

- **Ermittlung der Leistungskennzahlen für Rasenpflege**

(zu GPA-Bericht Seite 10; „Grünflächen“):

Die GPA NRW empfiehlt den Einheitspreis für Rasen mit den WBD-AöR nach zu verhandeln, da dieser aus Sicht der GPA NRW nicht marktgerecht erscheint.

Die Zahlen im Bericht sind teilweise für die WBD-AöR als Rechnungssteller nicht nachvollziehbar. Die WBD-AöR haben der Kernverwaltung für Rasenpflege im entsprechenden Jahr einen Preis von 0,36 EUR / qm² (Preis für Wege) in Rechnung gestellt. Die GPA NRW weist hier Kosten in Höhe von 0,65 EUR / qm² (Preis für Rasen) aus (vgl. Tabelle GPA NRW Bericht, Grünflächen, S.10).

Die Ursache für diesen enormen Unterschied können von den WBD-AöR nicht aufgeklärt werden, da die Zahlen bei den WBD-AöR nicht abgefragt worden sind. Aus Sicht von der WBD-AöR führt die dargestellte Differenz zu Kennzahlen, die daraus abgeleitete Empfehlungen nicht rechtfertigen.

- **Müllbeseitigung aus Park- und Gartenanlagen**

(zu GPA-Bericht Seite 11; Grünflächen):

Die GPA NRW empfiehlt, die Müllbeseitigung aus Park- und Gartenanlagen vollständig über Gebühren zu finanzieren. Der WBD-AöR liegt zu dieser Frage seit Jahren eine rechtliche Bewertung vor, welche den heutigen Status der Teilanrechnung bestätigt. Hinsichtlich einer aktuelleren rechtlichen Bewertung werden entsprechende Recherchen

eingeleitet. Bei dann identifizierter geänderter Rechtslage oder neuerer Rechtsprechung sollen entsprechende Neuerungen zur Anwendung kommen und die Gebührenstrukturen im Rahmen der Satzungshoheit angepasst werden.

In der Gesamtbetrachtung zu Park- und Gartenanlagen empfiehlt die GPA NRW, dass die Abrechnungsgrundlage mit der WBD-AöR marktgerechte Einheitspreise sein sollten. Wie auch im Prüfbericht 12-2013, DS 14-0255 der örtlichen Rechnungsprüfung dargestellt, sollten entsprechende Verhandlungen geführt oder die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden. Diese Angelegenheit ist mehrfach im Rat der Stadt Duisburg behandelt und vor dem Hintergrund der Personalübertragung entschieden worden.

- **Aufwendungen Bäume und Straßenbegleitgrün**
(zu GPA-Bericht Seite 16; „Grünflächen“):

Die Höhe der Aufwendungen für Bäume und Straßenbegleitgrün in der Stadt Duisburg wurde mit dem Höchstwert (63,20 EUR) beziffert. In diesem Zusammenhang wurde mit den beiden Städten, welche die niedrigsten Werte (4,36 EUR bzw. 10,88 EUR) aufwiesen, Kontakt aufgenommen um bestehende Zweifel an der Belastbarkeit und Vergleichbarkeit zu validieren. Im Moment werden eine Vielzahl an Gesprächen geführt sowie Daten erhoben, um im Bereich der Straßenbäume kurzfristig zu verbesserten wirtschaftlichen Ergebnissen zu kommen.

8. Fazit

Neben den strukturellen Problemen des GPA-Bericht ist festzuhalten, dass durch die Betrachtung der Haushaltsdaten aus 2011 und 2012 zurzeit nicht mehr gültige Folgerungen gezogen werden. So sind Effekte, die aufgrund von Beschlüssen in 2012 – dem Jahr der HSP-Aufstellung – zwischenzeitlich entstanden sind – z. B. im Bereich des Zuschussbedarfs der Kulturbetriebe und von DuisburgSport nicht betrachtet wurden.

Im Ordnungsbereich erfolgen immer wieder Hinweise auf die Sinnhaftigkeit von Zentralisierung der teilweise regionalisierten Außenstellen. Diese sich in fast allen Aufgabenbereichen im Ordnungsamt wiederholenden Hinweise, auch zur reinen Reduzierungen von Öffnungszeiten berücksichtigen nicht, dass die Anzahl der Vorsprachen durch Publikum gleich bleibt und bieten keine Lösungsmöglichkeiten für das eigentliche Problem der Publikumssteuerung.

Hinweise zu Organisationsuntersuchungen und Gebührenüberprüfungen wurden teilweise bereits umgesetzt oder werden aufgenommen, z. T. auch mit Unterstützung der GPA NRW.

Der Hinweis auf zu geringe Reinvestitionsquoten im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen z. B. im Bereich der Verkehrsflächen, ist der aktuellen Haushaltslage und der ebenfalls geringen Personalkapazität geschuldet. Allerdings werden die innovativen Ansätze zur Optimierung der Prozesse, die einen Teil der Defizite auffangen, im GPA-Bericht außer Acht gelassen.

Trotz der vorstehenden Anmerkungen gibt die überörtliche Prüfung durch die GPA NRW der Stadt Duisburg Anhaltspunkte für eine weitere Umsetzung des Aufgabenkritischen Verfahrens und für die Fachbereiche zu Umstrukturierungen mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Aufgabenumsetzung. Bei der Bewertung und Umsetzung der Empfehlungen sind auch politische Zielsetzungen zu berücksichtigen.